ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator: **SOLARCLIN®**

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Reinigungsmedium für Solaranlagen

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma: TYFOROP Chemie GmbH, Anton-Rée-Weg 7, D-20537 Hamburg

Telefon/Fax: Tel.: +49 (0)40 20 94 97 0, Fax: +49 (0)40 20 94 97 20

E-Mail: msds@tyfo.de (E-Mail-Adresse der für SDB verantwortlichen Person)

1.4. Notrufnummer: Tel.: +49 (0)551-19240 Giftinformationszentrum-Nord (GIZ-Nord)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Der Stoff ist nicht einstufungspflichtig.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Der Stoff ist nicht kennzeichnungspflichtig.

2.3. Sonstige Gefahren

Aufgrund des vorliegenden Kenntnisstandes und bei sachgemäßem Umgang gehen von dem Produkt keine Gefahren für den Menschen und die Umwelt aus.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Chemische Charakterisierung: Triethylenglykolmonomethylether, 2-(2-(2-methoxyethoxy)ethoxy)-ethanol

Stoff / REACH-Registriernummer	CAS-Nummer	EG-Nummer	INDEX-Nummer	Einstufung gemäß CLP
2-(2-(2-methoxyethoxy)ethoxy)-ethanol 01-2119475101-50-0001	112-35-6	203-962-1	-	-

Der Volltext der Abkürzungen ist in Abschnitt 16 aufgeführt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.

Nach Einatmen: Bei Inhalation an die frische Luft bringen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser abspülen.

Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome: Bisher keine Symptome bekannt. Gefahren: Bisher keine Gefahren bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Alkoholbeständiger Schaum. Wassersprühstrahl. Kohlendioxid (CO_2). Löschpulver.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung: Bei Brand sind gefahrbestimmende Rauchgase: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO_2).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät.

Weitere Angaben: Angemessene Schutzausrüstung tragen. Container/Tanks mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Angemessene Schutzausrüstung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren: Mit inertem flüssigkeitsbindenden Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Zusätzliche Hinweise: Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Für angemessene Lüftung sorgen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes. Temperaturklasse: T3.

Hygienemaßnahmen: Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Lagerung: keine Leichtmetallgefäße verwenden. Behälter dicht geschlossen an einem kühlen, trockenen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Gefäße/Behälter nicht offen stehen lassen. Zutritt von Luft/ Sauerstoff verhindern (Peroxidbildung). Lagerklasse (TRGS 510): 10 - Brennbare Flüssigkeiten (soweit nicht LGK 3).

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Empfehlungen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz

I **Angaben für Triethylenglykolmonomethylether**

Gesetzliche Grundlage	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Weitere Information
TRGS 900 (DE)	AGW (Dampf und Aerosole, einatembare Fraktion)	50 mg/m^3	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission). Summe aus Dampf und Aerosolen. Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) u. des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

DNEL-Werte - Angaben für Triethylenglykolmonomethylether

Anwendungsbereich	Expositionswege	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	40 mg/kg Körpergewicht/Tag
Arbeitmehmer	Einatmen	Langzeit - systemische Effekte	156 mg/m^3
Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	20 mg/kg Körpergewicht/Tag
Verbraucher	Einatmen	Langzeit - systemische Effekte	93 mg/m^3
Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	20 mg/kg Körpergewicht/Tag

PNEC-Werte - Angaben für Triethylenglykolmonomethylether

Süßwasser	Meerwasser	Wasser (intermittierende Freisetzung)	Süßwassersediment	Meeressediment	Boden	Abwasserkläranlage	Oral (Nahrung)
10 mg/l	1 mg/l	50 mg/l	36.6 mg/kg	0.8 mg/kg	1.73 mg/kg	200 mg/l	89 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

I **Technische Schutzmaßnahmen:** Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Expositionskonzentrationen am Arbeitsplatz minimieren.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz.

Handschutz: Langzeit-Exposition: Handschuhe aus undurchlässigem Butylgummi. Mindest-Durchbruchzeit/Handschuh: 480 min. Mindest-Schichtdicke/Handschuh: 0.7 mm. Für Kurzzeitbelastung (Spritzschutz): Handschuhe aus Nitrilkautschuk. Mindest-Durchbruchzeit/Handschuh: 30 min. Mindest-Schichtdicke/Handschuh: 0.4 mm.
Anmerkungen: Solche Handschuhe werden von verschiedenen Herstellern angeboten. Beachten Sie die Angaben des Herstellers insbesondere zu Mindest-Schichtdicken und Mindest-Durchbruchzeiten und berücksichtigen Sie besondere Bedingungen am Arbeitsplatz.

Atemschutz: Atemschutz bei ungenügender Absaugung oder längerer Einwirkung. Vollmaske nach DIN EN 136. Filter A (organische Gase und Dämpfe) nach DIN EN 141. Der Einsatz von Filtergeräten setzt voraus, dass die Umgebungsatmosphäre mindestens 17 Vol.-% Sauerstoff enthält und die höchstzulässige Gaskonzentration, in der Regel 0.5 Vol.-%, nicht überschreitet. Geltende Regelwerke sind zu beachten, z.B. EN 136/141/143/371/372 sowie weitere nationale Regelungen.

Allgemeine Schutzmaßnahmen: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: flüssig.
Farbe: hellgelb.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften - Fortsetzung

Geruch:	geruchlos.	
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt.	
pH-Wert (20 °C):	neutral.	
Schmelzpunkt:	-44 °C (1013 hPa).	(DIN 51583)
Siedepunkt:	250 °C (1013 hPa).	
Flammpunkt:	110 °C (1013 hPa).	(DIN 51758)
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt.	
Obere Explosionsgrenze:	9.9 Vol.-%.	
Untere Explosionsgrenze:	1.3 Vol.-%.	
Dampfdruck (20 °C):	0.1 hPa.	
Relative Dampfdichte:	nicht bestimmt.	
Dichte (20 °C):	ca. 1.05 g/cm^3.	(DIN 51757)
Löslichkeit:	Wasserlöslichkeit: löslich (20 °C).	
Verteilungskoeffizient n-Octanol/H_2O:	log P_{ow} (20 °C): -1.12.	(OECD-Prüfrichtlinie 117)
Zündtemperatur:	ca. 210 °C (1013 hPa).	(DIN 51794)
Zersetzungstemperatur:	>300 °C. .	
Viskosität (dynamisch, 20 °C):	7.3 mPa·s.	
Viskosität (kinematisch, 20 °C):	7.0-7.5 mm^2/s.	
Explosive Eigenschaften:	Der Stoff enthält keine chemischen Gruppen, die auf Explosionsfähigkeit schließen lassen.	
Oxidierende Eigenschaften:	Der Stoff enthält keine chemischen Gruppen, die auf brandfördernde Eigenschaften schließen lassen.	

9.2. Sonstige Angaben

Hygroskopizität:	hygroskopisch.
Molekulargewicht:	164.2 g/mol.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität:	Siehe Abschnitt 10.3. „Möglichkeit gefährlicher Reaktionen“.
10.2. Chemische Stabilität:	Stabil unter normalen Bedingungen.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen:	Keine bekannt.
10.5. Unverträgliche Materialien:	Zu vermeidende Stoffe: Nicht bekannt.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind uns keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen:	Einatmen. Hautkontakt. Verschlucken. Augenkontakt.
Akute Toxizität:	Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen. Akute orale Toxizität: LD50 (Ratte, männlich und weiblich): >10500 mg/kg, Methode: OECD-Prüfrichtlinie 401. Akute inhalative Toxizität: LC0 (Ratte, männlich und weiblich): >10 ppm, Expositionszeit: 8 h, Methode: OECD-Prüfrichtlinie 403. Akute dermale Toxizität: LD50 (Kaninchen): >2000 mg/kg.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen. Keine Hautreizung (Kaninchen), Methode: OECD-Prüfrichtlinie 404.
Schwere Augenschädigung/Reizung:	Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen. Keine Augenreizung (Kaninchen), Methode: OECD-Prüfrichtlinie 405.
Sensibilisierung der Haut/Atemwege:	Sensibilisierung durch Hautkontakt: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen. Sensibilisierung durch Einatmen: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen. Nicht hautsensibilisierend (Meerschweinchen), Methode: OECD-Prüfrichtlinie 406.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben - Fortsetzung

Keimzell-Mutagenität:	Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen. Bewertung: Basierend auf der Auswertung verschiedener Tests wird die Substanz als nicht mutagen bewertet.
Karzinogenität:	Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen. Bewertung: Keine Information verfügbar.
Reproduktionstoxizität:	Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen. Bewertung: Keine teratogenen Effekte zu erwarten. Keine reproduktive Toxizität zu erwarten.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition):	Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen. Anmerkungen: nicht bestimmt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition):	Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen. Anmerkungen: nicht bestimmt.
Toxizität bei wiederholter Verabreichung:	NOAEL (Ratte, männlich und weiblich): 400 mg/kg, Applikationsweg: Trinkwasser, Methode: OECD-Prüfrichtlinie 408. LOAEL (Ratte, männlich und weiblich): 1200 mg/kg, Applikationsweg: Trinkwasser, Methode: OECD-Prüfrichtlinie 408. LOAEL (Ratte, männlich und weiblich): 4000 mg/kg, Applikationsweg: Haut, Methode: Toxizitätsstudie mit wiederholter Verabreichung (subchronische Studie).

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Angaben für Triethylenglykolmonomethylether

Toxizität gegenüber	Wert / Expositionszeit	Spezies
Fischen	LC0: >5000 mg/l / 96 h	Danio rerio (Zebrabärbling) Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	EC50: >500 mg/l / 48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Methode: OECD Prüfrichtlinie 202
Algen	EC50: >500 mg/l / 72 h	Desmodesmus subspicatus (Grünalge)
Bakterien	EC0: >2000 mg/l / 30 min.	Belebtschlamm Methode: OECD Prüfrichtlinie 209

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:	Biologische Abbaubarkeit: Biologischer Abbau: 100 % (13 d), Methode: OECD-Prüfrichtlinie 301 B. Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
12.3. Bioakkumulationspotential:	Bioakkumulation: Niedriges Potenzial für Bioakkumulation (log P_{ow} < 3).
12.4. Mobilität im Boden:	Transport zwischen den Umweltkompartimenten: Adsorption am Boden nicht zu erwarten.
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:	Unter Berücksichtigung aller Toxizitäts- und Umwelttoxizitätsdaten wird festgestellt, dass die Substanz weder die PBT-Kriterien noch die vPvB-Kriterien erfüllt.
12.6. Andere schädliche Wirkungen:	Sonstige ökotoxikologische Hinweise: Bei sachgemäßer Verwendung keine Störungen in Kläranlagen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt:	Unter Beachtung der Sonderabfallvorschriften einer hierfür zugelassenen Sonderabfallverbrennungsanlage zuführen. Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Abfalllschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung - Fortsetzung

Verunreinigte Verpackung: Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/ RID	ADN	IMDG	IATA/ ICAO
	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften			
14.1. UN-Nummer	-	-	-	-
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-	-	-	-
14.3. Transportgefahrenklassen	-	-	-	-
14.4. Verpackungsgruppe	-	-	-	-
14.5. Umweltgefahren	-	-	-	-
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	-	-	-	-

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 u. gemäß IBC-Code
Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC-Code.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Gesetzliche Grundlage	Bemerkung / Bewertung
Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien	Nicht anwendbar
REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59)	Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen	Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe	Nicht anwendbar
Seveso III - Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments u. des Rates zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen	Nicht anwendbar
Wassergefährdungsklasse (WGK, Anhang 4 der VwVwS, (Deutschland))	1 - Schwach wassergefährdend. Kenn-Nummer: 2868

Sonstige Vorschriften
Außer den in diesem Abschnitt genannten Daten/Vorschriften liegen uns keine weiteren Informationen zu Sicherheit-, Gesundheits- und Umweltschutz vor.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung
Für diesen Stoff wurde eine chemische Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der in den Abschnitten 2 und 3 verwendeten Abkürzungen der Einstufungen und H-Sätze
Entfällt

Weitere im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen in alphabetischer Reihenfolge

ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CAS-Nummer	Chemical-Abstracts-Service-Nummer
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung chemischer Stoffe und Gemische
DIN	Deutsche Institut für Normung/Deutsche Industrienorm
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EC50	Mittlere wirksame (effektive) Konzentration

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben - Fortsetzung

EG-Nummer	EINECS-Nr. (Altstoffinventar) oder ELINCS-Nr. (Neustoffliste)
IATA	Internationaler Luftverkehrsverband
IBC	International Bulk Chemicals
ICAO	Internationale zivile Luftverkehrsorganisation
IMDG	Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
INDEX-Nummer	Identifizierungscode für Gefahrstoffe, Anhang VI der VO (EG) Nr. 1272/2008
LC0	Maximal tolerierbare Konzentration
LC50	Mittlere tödliche (letale) Konzentration
LD50	Mittlere tödliche (letale) Dosis
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachteter schädlicher Wirkung
MAK	Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
NOAEL	Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkung beobachtet wurde
OECD	Internat. Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS 510	Technische Regel für Gefahrstoffe „Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern“
TRGS 900 (DE)	Technische Regel für Gefahrstoffe „Arbeitsplatzgrenzwerte“
VwVwS	Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen - Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

Weitere Informationen

I Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Sicherheitsdatenblattes verwendet wurden: Interne technische Daten, Daten aus den SDB der Inhaltsstoffe, Suchergebnisse des OECD eChem-Portals und der Europäischen Chemikalienagentur [ECHA].

Datum der Überarbeitung: 01.12.2016
Datum der letzten Ausgabe: 01.11.2014

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangegangenen Ausgabe hin.

I Die in diesem Sicherheitsdatenblatt (SDB) enthaltenenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Die Informationen dienen lediglich als Richtlinie für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und Freisetzung und stellen keine Gewährleistung oder Qualitätsspezifikation dar. Die vorliegenden Informationen beziehen sich nur auf das oben in diesem SDB bezeichnete Produkt und gelten nicht bei Verwendung des im SDB angegebenen Produktes in Kombination mit anderen Stoffen/Produkten oder in anderen Verfahren, sofern nicht anders im Text angegeben. Anwender des Produktes sollten die Informationen und Empfehlungen im konkreten Einzelfall der vorgesehenen Handhabung, Verwendung, Verarbeitung und Lagerung, einschließlich gegebenenfalls einer Beurteilung der Angemessenheit des im SDB bezeichneten Produktes im Endprodukt des Anwenders, überprüfen.